

20. SEPTEMBER 2026



Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin
und zu den Bezirksverordnetenversammlungen



BERLIN WÄHLT:
MEINE STADT.
MEINE STIMME.

Berliner Landeszentrale
für politische Bildung

BERLIN



WORUM GEHT'S?

Wie fördern wir die lokale Wirtschaft?

Wie wollen wir Inklusion denken?

Welches Kulturangebot braucht Berlin?

Wird ein Spielplatz bei mir im Kiez gebaut?

Wird es einen Fahrradweg in meiner Straße geben?

Wie wollen wir Vielfalt in Berlin leben?

Wie können wir den Klimaschutz voranbringen?

Was macht unsere Stadt sicherer?

Werden auf der freien Fläche neben dem Park Wohnungen gebaut?

Wie wird Wohnen in Berlin bezahlbar(er)?

Wie wollen wir Schule gestalten?

Wie wollen wir Mobilität in der Stadt in Zukunft planen?

Darum geht es bei den Wahlen am 20. September 2026. Also: Wählen gehen!



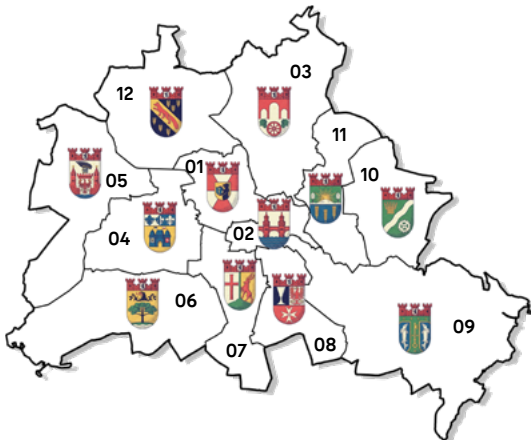
| | |
|--|----|
| Was wird am 20. September 2026 gewählt? | 04 |
| Wer darf wählen? | 08 |
| Wie wird abgestimmt? | 14 |
| Wer wird gewählt? | 20 |
| Wie arbeiten die Gewählten? | 24 |
| Was entscheiden BVV und Abgeordnetenhaus ? | 32 |
| Mitbestimmen und mit entscheiden: da geht immer etwas! | 36 |



WAS WIRD AM 20. SEPTEMBER 2026 GEWÄHLT?

IMMER WIEDER SONNTAGS

Alle 5 Jahre wird in Berlin neu gewählt: das Berliner Abgeordnetenhaus und die Bezirksverordnetenversammlungen. Die Abgeordneten und die Bezirksverordneten werden am gleichen Tag von den wahlberechtigten Berlinerinnen und Berlinern gewählt. Die Wahlen sind immer an einem Sonntag.



GANZ BERLIN - 12 BEZIRKE

- 1 Mitte
- 2 Friedrichshain-Kreuzberg
- 3 Pankow
- 4 Charlottenburg-Wilmersdorf
- 5 Spandau
- 6 Steglitz-Zehlendorf
- 7 Tempelhof-Schöneberg
- 8 Neukölln
- 9 Treptow-Köpenick
- 10 Marzahn-Hellersdorf
- 11 Lichtenberg
- 12 Reinickendorf

BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG

Berlin ist in 12 Bezirke unterteilt und in jedem gibt es eine Bezirksverordnetenversammlung, kurz BVV. Die BVV ist zusammen mit dem Bezirksamt verantwortlich für die Selbstverwaltung des Bezirks. Viele Themen, die den Alltag und die Lebensqualität der Berlinerinnen und Berliner in ihrem Kiez bestimmen, werden hier beraten.

i

Die BVV für jeden
Bezirk ist hier zu finden:



ABGEORDNETENHAUS VON BERLIN

Berlin ist ein sogenannter Stadtstaat: eine Stadt und zugleich eines von 16 Bundesländern in Deutschland. Das Abgeordnetenhaus ist das Parlament – die gesetzgebende Volksvertretung – von Berlin. Die Abgeordneten entscheiden über Angelegenheiten, die Berlin als Bundesland und die gesamte Stadt betreffen.

i

Das Abgeordnetenhaus besuchen

Das Abgeordnetenhaus tagt im Gebäude des ehemaligen Preußischen Landtags in Berlin-Mitte in der Niederkirchnerstraße 5. Dort können alle Interessierten Ausstellungen, Führungen, Veranstaltungen und nach Anmeldung Plenar- und Ausschusssitzungen besuchen. Mehr Infos zum Besuch vor Ort:



BVV - DEMOKRATIE IM BEZIRK

Spielplätze, Ordnungsamt, Fußgängerübergang, Kitas, Bebauungspläne, Bürgeramt, Grünanlagen, Jugendfreizeitangebote, Radweg, Gesundheitsamt, Investitionsplan, Schulgebäude, Bezirksmuseum, Jugendhilfe, Stadtteilbibliothek, Bezirkshaushalt, Kiezclubs, Straßenumbenennung, Mieterberatung, Volkshochschule, Bolzplätze, Musikschule, Städtebauförderung, Parkraumbewirtschaftung, kommunale Galerien, öffentliche Sportanlagen, Erinnerungskultur, Gestaltung öffentlicher Plätze, Kauf und Verkauf bezirklicher Beteiligungen, Wirtschaftsförderung, Schüler/innenhaushalt, ...

Bezirksbürgermeister/in und 5 Stadträte/-rätinnen

WÄHLEN

BVV = 55 Bezirksverordnete

3 %-Sperrklausel

WÄHLEN

MIT 1 STIMME

INSGESAMT CA. 2,75 MIO. WAHLBERECHTIGTE

Deutsche und Staatsangehörige aller EU-Staaten ab 16 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in Berlin leben (darunter sind ca. 55.000 16- und 17-Jährige und ca. 250.000 Menschen aus anderen EU-Staaten)

ABGEORDNETENHAUS - DEMOKRATIE IN BERLIN

Schulunterricht, U-Bahn, Mietpreisbremse, Landesbühnen, Straßenbahn, Polizeiaufgaben, Schularten, Hitzeschutz, Verkehrsnetze, große Brücken, Wirtschaftsförderung, Lehrkräfte, BVG, Grunderwerbsteuer, Landesmuseen, Berliner Stadtreinigung (BSR), Gerichte, Sozialwohnungen, Kulturforum, Tempelhofer Feld, Unterkünfte für Geflüchtete, Solarförderung, Justizvollzug, Landesmindestlohn, Klimaziele, Finanzämter, Filmförderung, ÖPNV-Preise, Opern, Krankenhäuser, Zweckentfremdungsverbot, Berliner Bäder-Betriebe, Katastrophenschutz, ...

SENAT

Regierende/r Bürgermeister/in  beruft  bis zu 10 Senatoren /-innen

WÄHLEN

Abgeordnetenhaus = mindestens 130 Abgeordnete
+ Überhang- und Ausgleichsmandate

5 % Sperrklausel

78 Direktmandate im Wahlkreis

mindestens 52 Listenmandate

ERSTSTIMME:
KANDIDAT/IN IM WAHLKREIS

ZWEITSTIMME:
LISTE EINER PARTEI

WÄHLEN MIT 2 STIMMEN

CA. 2,5 MIO. WAHLBERECHTIGTE

deutsche Staatsangehörige, ab 16 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in Berlin leben

WER DARF WÄHLEN?

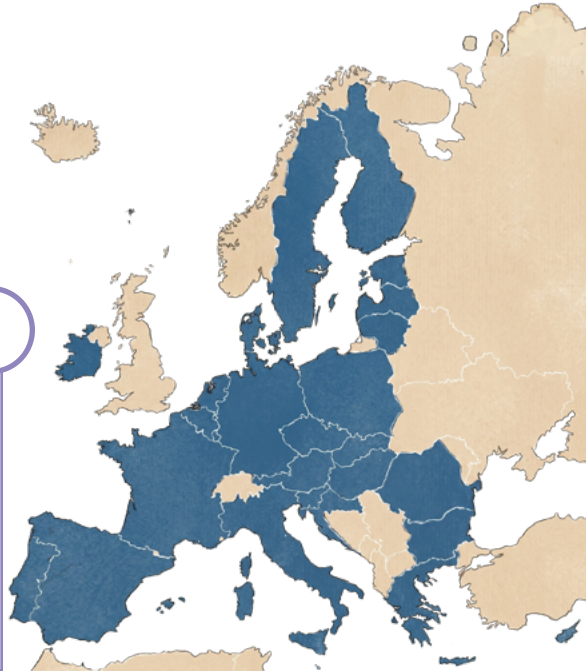
DIE BVV DARF WÄHLEN, WER AM WAHLTAG

- die deutsche Staatsbürgerschaft oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) hat;
- mindestens 16 Jahre alt ist;
- seit mindestens 3 Monaten seinen Hauptwohnsitz in Berlin hat oder sich gewöhnlich in Berlin aufhält.

27 EU-STAA TEN:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

i



DAS ABGEORDNETENHAUS DARF WÄHLEN, WER AM WAHLTAG:

- die deutsche Staatsbürgerschaft hat;
- mindestens 16 Jahre alt ist;
- seit mindestens 3 Monaten seinen Hauptwohnsitz in Berlin hat oder sich gewöhnlich in Berlin aufhält.

i

NEU: WÄHLEN AB 16 BEI BEIDEN WAHLEN!

Zum ersten Mal dürfen 16- und 17-Jährige bei Berliner Wahlen auch für das Abgeordnetenhaus abstimmen. Bisher war das nur bei den Wahlen zur BVV möglich.

i

Alle, die wählen dürfen - aktives Wahlrecht - und mindestens 18 Jahre alt sind, können für das Abgeordnetenhaus oder die BVV in ihrem Bezirk auch kandidieren - passives Wahlrecht.

ALLGEMEIN, UNMITTELBAR, FREI, GLEICH UND GEHEIM

Wahlen sind demokratisch, wenn sie regelmäßig und nach bestimmten Grundsätzen stattfinden:

Allgemein:

Alle Wahlberechtigten dürfen wählen. Niemand ist aus sozialen, wirtschaftlichen, religiösen oder politischen Gründen davon ausgeschlossen.

Unmittelbar:

Die Abgeordneten werden direkt gewählt.

Frei:

Wählerinnen und Wähler entscheiden selbst und ohne Zwang, wen sie wählen.

Gleich:

Jede Stimme zählt gleich, keine zählt mehr als eine andere.

Geheim:

Niemand soll sehen, wie Wählerinnen und Wähler abstimmen. Deshalb gibt es die Wahlkabine.

WAHLRECHT: GESTERN UND HEUTE



Zum ersten Mal dürfen Frauen wählen.



Alle deutschen Frauen und Männer ab 21 Jahren sind wahlberechtigt und können ab 25 Jahren gewählt werden.

Wählen ab 18 Jahren (wählbar ab 21 Jahren).

1848

1919

1945

BRD

1972

1949

DDR

1950

1974

Erste Parlamentswahlen in Deutschland. Nur Männer mit einem bestimmten Einkommen dürfen abstimmen.

Nationalsozialismus: keine freien Wahlen, Frauen von politischen Ämtern und Mandaten weitgehend ausgeschlossen.

DDR: Wahlen sind nicht frei, es kann nur für eine Einheitsliste gestimmt werden.

Wählen ab 18 Jahren. Wählbar sind alle DDR-Bürgerinnen und -Bürger ab 21 Jahren.

Das Alter der Wählbarkeit wird auf 18 Jahre gesenkt.

WAHLRECHT GESTERN UND HEUTE

i

Bei demokratischen Wahlen sollen diejenigen wählen dürfen, die von den Entscheidungen der gewählten Volksvertretung betroffen sind. In der Praxis gibt es allerdings Einschränkungen. Viele Berlinerinnen und Berliner dürfen nicht abstimmen, weil sie zum Beispiel zu jung sind oder keinen deutschen oder EU-Pass haben. Die Frage, wer wählen darf, wird immer wieder diskutiert und der Weg zum heutigen Wahlrecht war ein langer politischer Kampf.

Passives Wahlrecht: Das Alter der Wählbarkeit wird von 21 auf 18 Jahre gesenkt.

Bei Europa- und Kommunalwahlen: auch Staatsangehörige anderer EU-Staaten dürfen abstimmen.



Europawahlen

1975

1990

1990

1994

Wählen ab 16 Jahren →
2006

2024

2026

März 1990:
Letzte Wahl zur Volkskammer, die erste Wahl in der DDR nach demokratischen Grundsätzen.

Dezember 1990:
Erste Wahl zum Abgeordnetenhaus im wieder vereinigten Berlin.

BVV-Wahlen

Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus

WAS NUN?!

Ich werde am 20. September 16 Jahre alt, darf ich schon wählen?

Ja, herzlichen Glückwunsch!

Ich komme aus einem anderen EU-Staat, muss ich mich für die Wahl anmelden?

Nein. Alle mit Hauptwohnsitz in Berlin gemeldeten Unionsbürger:innen, die die Wahlrechtsvoraussetzung erfüllen, werden in das Wahlverzeichnis ihres Bezirks eingetragen und erhalten eine Wahlbenachrichtigung.

Warum dürfen Angehörige anderer EU-Staaten bei den Wahlen zur BVV abstimmen, aber nicht bei der Wahl des Abgeordnetenhauses?

Nach dem Grundgesetz dürfen nur deutsche Staatsangehörige bei Landtags- oder Bundestagswahlen abstimmen. Angehörige anderer EU-Staaten sind nur bei Europa- und Kommunalwahlen wahlberechtigt.



Ich habe keinen deutschen oder EU-Pass, wohne aber schon lange in Berlin oder bin hier geboren. Darf ich wählen?

Nein, im Moment ist das nicht möglich. Um das zu ändern, müsste das Grundgesetz mit einer Zweidrittelmehrheit des Bundestages und Bundesrates geändert werden. Langjährig in der Bundesrepublik Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, sich einbürgern zu lassen. Damit erwerben sie auch das Wahlrecht.

Ich habe gerade keinen festen Wohnsitz, kann ich trotzdem abstimmen?

Ja, auch Wahlberechtigte ohne festen Wohnsitz oder Meldeadresse haben das Recht zu wählen, wenn sie mindestens 16 Jahre alt sind und sich seit mindestens 3 Monaten in Berlin aufhalten. Sie müssen bis spätestens 28. August 2026 zum Bezirkswahlamt gehen und sich ins Wahlverzeichnis eintragen lassen oder den Antrag bis zum 30. August 2026 schriftlich beim Bezirkswahlamt einreichen – das kostet nichts, nur etwas Zeit.

Warum kann ich mit 16 Jahren wählen, aber erst mit 18 Jahren gewählt werden?

Viele Menschen sind der Ansicht, dass man volljährig und voll geschäftsfähig sein sollte, um ein Mandat auszuüben.



WIE WIRD ABGESTIMMT?

Bei der Wahl zur BVV hat jede Wählerin und jeder Wähler 1 Stimme, bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus sind es 2 Stimmen.

1 STIMME FÜR DIE BVV

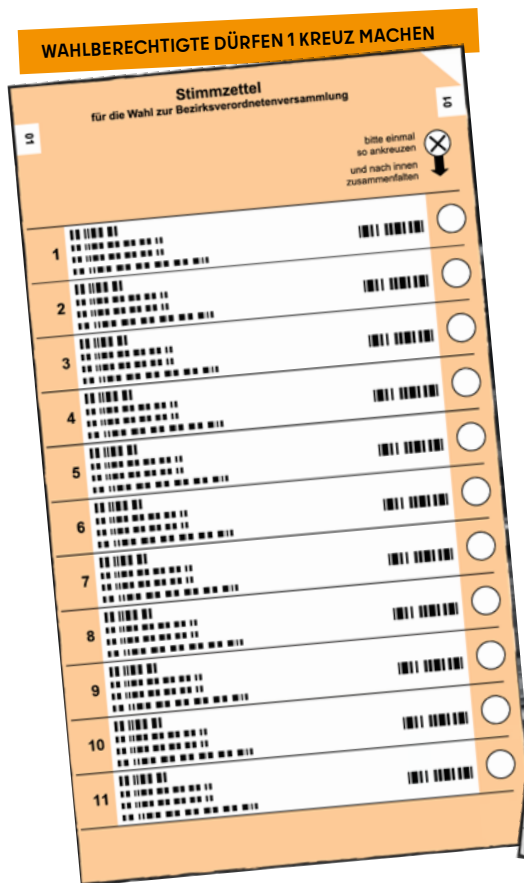
Zur Wahl der BVV können Parteien und Wählergemeinschaften mit bezirksweiten Listen antreten, auf denen die Reihenfolge der kandidierenden Personen festgelegt ist.

Jede/r Wahlberechtigte hat 1 Stimme, mit der sie oder er einen Listenvorschlag einer Partei oder einer Wählergemeinschaft wählen kann.

Wählergemeinschaft

Eine Wählergemeinschaft oder Wählergruppe vertritt bestimmte, häufig lokalpolitische Anliegen bei Wahlen, ohne eine Partei zu sein.

i



WAHLBERECHTIGTE DÜRFEN IN JEDER SPALTE EIN KREUZ MACHEN

Stimmzettel
Sie haben 2 Stimmen

110 0011

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17

2 STIMMEN FÜR DAS ABGEORDNETENHAUS

Zur Wahl des Abgeordnetenhauses können

- einzelne, auch parteilose Kandidatinnen oder Kandidaten in den Wahlkreisen

UND

- Parteien mit bezirks- oder berlinweiten Listen, auf denen die Reihenfolge der kandidierenden Personen schon festgelegt ist, antreten.

Jede/r Wahlberechtigte hat 2 Stimmen:

- eine Erststimme, mit der er oder sie eine Kandidatin oder einen Kandidaten aus ihrem oder seinem Wahlkreis wählen kann.
- eine Zweitstimme, mit der er oder sie eine Bezirks- oder Landesliste einer Partei wählen kann.

Die Person, die mit der Erststimme gewählt wird, muss nicht der Partei angehören, die mit der Zweitstimme gewählt wird.

ES GIBT MEHRERE WEGE, ABZUSTIMMEN

- 10.-30. August 2026 - Wahlbenachrichtigung erhalten
- Briefwahl beantragen > Briefwahlunterlagen erhalten

Möglichst frühzeitig - ausgefüllte Briefwahlunterlagen per Post abschicken.

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen (roter Wahlbrief) müssen spätestens bis zum Wahltag, dem 20. September 2026, 18 Uhr, beim zuständigen Bezirkswahlamt (auf dem roten Wahlbrief angegeben) eintreffen, um bei der Auszählung berücksichtigt zu werden.

Im Briefwahllokal des Bezirks abstimmen - Pass oder Personalausweis mitbringen.

- Auf den Wahltag warten > am 20. September 2026 im Wahllokal abstimmen.

Wahlbenachrichtigung

Wahltag: Sonntag, der 20. September 2026
Wahlzeit: 8 bis 18 Uhr

Bezirkswahlamt

Sprechzeiten:

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,
Sie sind bei der Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung am Sonntag, dem 20. September 2026, wahlberechtigt.
Sie können die Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Wahllokal 506

Ihr Wahllokal ist barrierefrei für Menschen mit Gehbehinderung

Bezirk: _____ Wahlkreis: _____ Wahllokal: _____ Wahlverzeichnis: _____

Welche Unterlagen benötigen Sie zur Wahl?

Sie möchten an einem anderen Tag oder Ort wählen?

Briefwahlstelle(n) Ihres Bezirks:

Platzhalter Briefwahlstelle 3

Öffnungszeiten der Briefwahlstelle(n):

Stimmzettelschablonen für Blinde und Sehbehinderte?

Leichte Sprache?

PERSONAUSWEIS AAF6320221



WÄHLEN IM WAHLLOKAL - WIE FUNKTIONIERT DAS?

- Unbedingt Personalausweis oder Pass mitnehmen („amtlichen Ausweis“)!
- Zum richtigen Wahllokal gehen (zu finden auf der Wahlbenachrichtigung oder auf der Internetseite des Landeswahlleiters).
- Das Wahllokal wird von ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern organisiert. Diese prüfen, ob der Name im Wahlverzeichnis steht und händigen den oder die Stimmzettel aus.
- Gewählt wird geheim in der Wahlkabine! Danach den Stimmzettel falten und in die Wahlurne einwerfen.



IN BEGLEITUNG IN DIE WAHLKABINE?

Grundsätzlich darf nur eine Person alleine in die Wahlkabine. Das Wahlgeheimnis soll uns davor schützen, dass andere uns bei der Stimmabgabe bedrängen, etwas zu wählen, was wir gar nicht wollen. Nur Menschen mit einer Behinderung oder mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche dürfen sich von einer Person beim Ausfüllen des Stimmzettels helfen lassen – auch in der Wahlkabine.



WAS NUN? JEDE STIMME ZÄHLT!

Ich habe am 20. September schon ein wichtiges Date an der Ostsee!

Kein Problem: Rechtzeitig Briefwahl beantragen. Wie das genau geht, steht in der Wahlbenachrichtigung.

Ich habe die Wahlbenachrichtigung verbummelt!

Macht nichts. Aber unbedingt den Personalausweis oder Reisepass ins Wahllokal mitbringen! Das ist ohnehin notwendig.

Ich will am Sonntag doch nur ausschlafen!

Die Wahllokale haben am 20. September zwischen 8 und 18 Uhr geöffnet. Wer noch länger schlafen möchte, kann Briefwahl beantragen und schon vorher abstimmen.

„Wahllokal“ – die Kneipe kenne ich nicht!

Einfach ab 10. August hier nachschauen: www.berlin.de/wahlen

Ich habe keine Ahnung, wem ich meine Stimme geben soll!

Voraussichtlich ab dem 24. August den Wahl-O-Mat zur Abgeordnetenhauswahl ausprobieren und erfahren, wer den eigenen Vorstellungen am nächsten ist und für was die Parteien eintreten: www.wahl-o-mat.de.

Sich informieren: z. B. auf den Internetseiten der Parteien die Wahlprogramme lesen, die Medien verfolgen, zu Veranstaltungen gehen, bei Infoständen mit den Kandidierenden sprechen und Flyer mitnehmen – und so erfahren, wer kandidiert und welche politischen Ziele er oder sie hat.

Meine Lieblingspartei gewinnt doch eh nicht!

Das kann man vor der Wahl nicht wissen. Außerdem ist in einer Demokratie auch eine starke Opposition wichtig.





Cool! Und dann poste ich, wen ich gewählt habe!

Freunde, Bekannte und auch Fremde dürfen die Wahlentscheidung gerne erfahren. Aber bitte keine Selfies in der Wahlkabine oder Fotos vom Stimmzettel machen – das ist im Wahllokal nicht erlaubt.

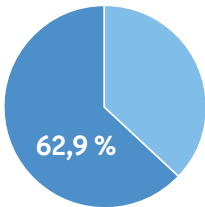
WER WÄHLT BESTIMMT MIT

2 von 3 der Berliner Wahlberechtigten haben bei den letzten Wahlen ihre Stimmen genutzt.

BETEILIGUNG BEI DEN WAHLEN 2023 UND 2016

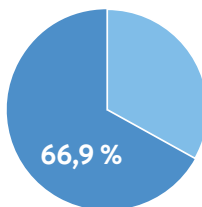
ABGEORDNETENHAUS:

Wahlberechtigte
2.431.776



● Wahlbeteiligung
2023

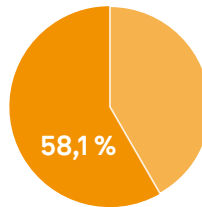
Wahlberechtigte
2.485.379



● Wahlbeteiligung
2016

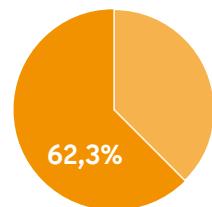
BVV:

Wahlberechtigte
2.725.844



● Wahlbeteiligung
2023

Wahlberechtigte
2.760.397



● Wahlbeteiligung
2016

WER WIRD GEWÄHLT?

WER WIRD IN DIE BVV GEWÄHLT?

Die Anzahl der Stimmen entscheidet, wie viele Sitze eine Partei oder Wählergemeinschaft in der BVV erhält.

3-Prozent-Sperrklausel: Parteien und Wählergemeinschaften müssen mindestens 3 Prozent der abgegebenen Stimmen im Bezirk erhalten, um in die BVV einzuziehen.

Bei den **BVV-Wahlen** haben auch Politik-einsteigerinnen und -einsteiger, kleinere Parteien oder Wählervereinigungen Chancen, gewählt zu werden.

JEDE STIMME ZÄHLT

Jede Stimme entscheidet mit, welche Parteien und wie stark diese in der BVV oder im Abgeordnetenhaus vertreten sind.

Auch wenn die gewählte Partei nicht gewinnt oder keine Mandate erhält, zählt

jede Stimme: Parteien, die bei der **Abgeordnetenhauswahl** mindestens 1 Prozent der Stimmen erhalten, bekommen Geld vom Land Berlin, um ihre Arbeit und den Wahlkampf zu finanzieren.

WARUM GIBT ES SPERRKLAUSELN?

Bei der letzten Wahl zum Abgeordnetenhaus 2023 sind 33 Parteien angetreten. Würden so viele Parteien im Parlament sein, wäre es sehr schwierig, Mehrheiten für wichtige politische Entscheidungen zu finden. Um solche Blockaden zu vermeiden, gibt es sogenannte Sperrklauseln.

i

WER WIRD IN DAS ABGEORDNETENHAUS GEWÄHLT?

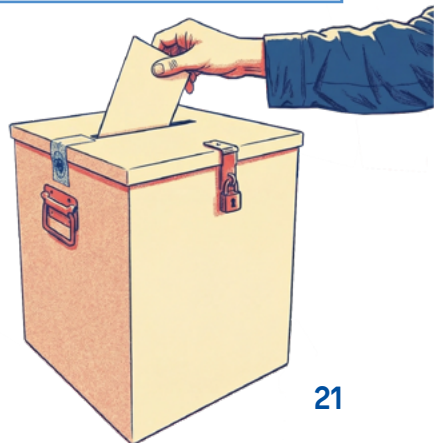
Die Kandidatin oder der Kandidat mit den meisten Erststimmen im Wahlkreis ist direkt gewählt. Diese Abgeordneten haben ein sogenanntes Direktmandat. Wie viele Sitze eine Partei insgesamt erhält, wird durch ihren Anteil an Zweitstimmen bestimmt. Die Direktmandate, die eine Partei gewonnen hat, werden damit verrechnet.

5-Prozent-Sperrklausel: Nur Parteien, die berlinweit mindestens 5 Prozent der abgegebenen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens einem Wahlkreis ein Direktmandat gewonnen haben, bekommen entsprechend ihrem Anteil der Zweitstimmen Sitze im Abgeordnetenhaus.

WAS SIND ÜBERHANG- UND AUSGLEICHSMANDATE?

Manche Parteien gewinnen mehr Direktmandate, als ihnen aufgrund ihrer Zweitstimmen insgesamt Sitze zustehen. Dann erhalten sie sogenannte Überhangmandate, denn das Mandat eines oder einer im Wahlkreis direkt Gewählten ist garantiert, egal wie gut oder schlecht seine bzw. ihre Partei abgeschnitten hat. Die anderen Parteien erhalten dann Ausgleichsmandate, damit das Kräfteverhältnis zwischen den Parteien wieder den Anteilen an Zweitstimmen entspricht.

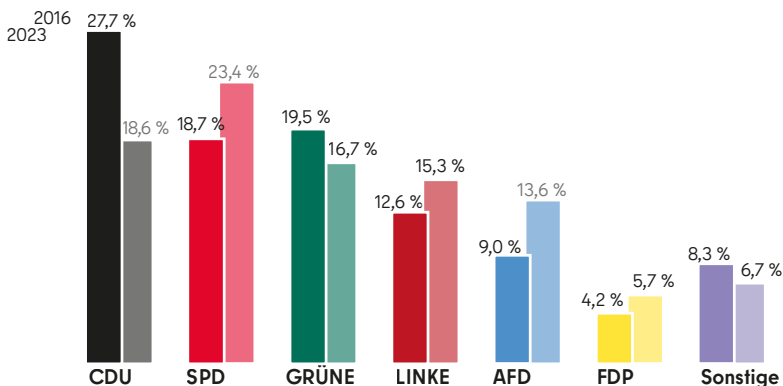
i



WER UND WIE VIELE PERSONEN SITZEN IN EINER BVV?

In jeder Berliner BVV sitzen 55 gewählte Bezirksverordnete. Wie viele Sitze eine Partei oder Wählergemeinschaft in einer BVV erhält, hängt davon ab, wie hoch ihr Stimmenanteil im Bezirk ist. Die Mandate werden entsprechend der Reihenfolge der Kandidierenden auf den Listen vergeben.

ERGEBNISSE DER BVV-WAHLEN 2016 UND 2023 (BERLIN INSGESAMT)



Quelle: Bericht des Landeswahlleiters, zugleich Statistischer Bericht B VII 2-3 - 5j / 23. Wiederholungswahl am 12. Februar 2023 (Hauptwahl vom 26. September 2021); https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/BBHeft_mods_00046287 : S. 130

WÄHLEN BRINGT WAS!

Bei Wahlen werden Politikerinnen und Politiker zur Verantwortung gezogen: Wenn Wählerinnen und Wähler mit deren Entscheidungen nicht (mehr) zufrieden sind, müssen sie damit rechnen, nicht mehr gewählt zu werden. So haben die letzten Wahlen zum Abgeordnetenhaus zu einem Regierungswechsel geführt. Auch die BVV-Wahlen haben in einigen Bezirken die Kräfteverhältnisse zwischen den Parteien deutlich verändert.

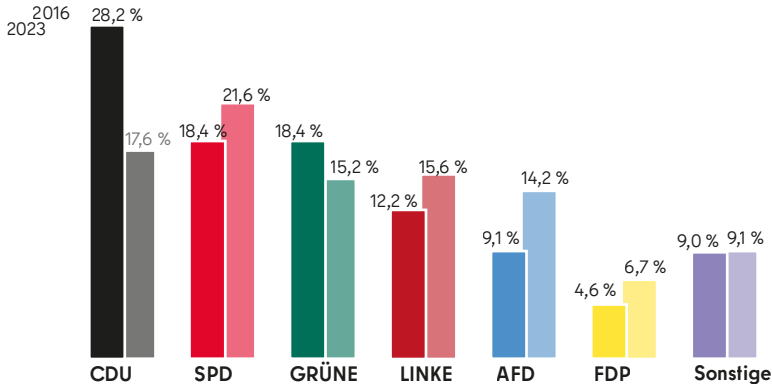


WER UND WIE VIELE PERSONEN SITZEN IM ABGEORDNETENHAUS?

Das Abgeordnetenhaus hat mindestens 130 Mitglieder. 78 werden in den Wahlkreisen direkt gewählt. Dabei entscheidet, wer im Wahlkreis die meisten Erststimmen erhalten hat.

Die übrigen Abgeordneten - mindestens 52 - werden über die Listen der Parteien und deren Anteile an den Zweitstimmen bestimmt. Da manche Parteien Überhang- und andere Ausgleichsmandate erhalten, ist die Anzahl der Abgeordneten nach jeder Wahl anders. Zurzeit sind es 159.

ERGEBNISSE DER ZWEITSTIMMEN BEI DEN WAHLEN ZUM ABGEORDNETENHAUS 2016 UND 2023*



Quelle: Bericht des Landeswahlleiters, zugleich Statistischer Bericht B VII 2-3 - 5j / 23. Wiederholungswahl am 12. Februar 2023 (Hauptwahl vom 26. September 2021); https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/BBHeft_mods_00046287 : S. 6

* **Anmerkung zu den Wahlergebnissen:** Die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen im September 2021 wurden aufgrund vieler Mängel bei der Durchführung vom Berliner Landesverfassungsgericht für ungültig erklärt. Deshalb wurden die Wahlen im Februar 2023 vollständig wiederholt.

WIE ARBEITEN DIE GEWÄHLTEN?

Die gewählten Bezirksverordneten und Abgeordneten haben die Aufgabe, die Interessen der Wählerinnen und Wähler zu vertreten. Sie sind für eine bestimmte Zeit beauftragt, politische Entscheidungen zu treffen, die uns alle angehen.

Ganz unterschiedliche gesellschaftliche Herausforderungen und Aufgaben müssen bewältigt werden. Oft gehen die Meinungen auseinander, was wichtiger oder besser ist, dann muss ein Kompromiss gesucht werden. Nur eine Mehrheit der Abgeordneten kann eine Entscheidung treffen.

Um diese vielen Aufgaben zu erledigen, teilen sich die Gewählten die Arbeit auf. Sie treffen sich alle zusammen im Plenum und in kleineren Gruppen - in Fraktionen und Ausschüssen.

ORT DER ENTSCHEIDUNG: DAS PLENUM

Im Plenum kommen alle Gewählten zusammen. Dort bringen sie Vorschläge zu einer Vielzahl von Themen ein, diskutieren darüber und stimmen über die Vorschläge aus den Fraktionen, aus dem Senat und aus den Ausschüssen ab. Nur wenn eine Mehrheit der Gewählten zustimmt, ist ein Vorschlag angenommen.

NEUGIERIG, WAS DIE GEWÄHLTEN AKTUELL DISKUTIEREN?

Die Sitzungen der BVV und des Abgeordnetenhauses sind grundsätzlich öffentlich und alle Interessierten können dabei sein: vor Ort oder online.



BVV

In den Plenarsitzungen treffen sich alle 55 Mitglieder einer BVV. Die Sitzungen finden in der Regel einmal im Monat abends statt. Dort werden Vorschläge aus den Ausschüssen und den Fraktionen, aus dem Bezirksamt sowie Empfehlungen und Anträge an das Bezirksamt beraten und abgestimmt. In bestimmten Angelegenheiten kann eine Mehrheit der BVV auch eine Entscheidung des Bezirksamtes aufheben.

ABGEORDNETENHAUS

Berlins Abgeordnete kommen in der Regel alle 14 Tage zum Plenum zusammen. Auf der Tagesordnung stehen Aktuelle Stunden, Fragen an den Senat, Gesetzentwürfe, Anträge, Berichte der Senatsverwaltung, Abstimmungen und Beschlüsse. Hier entscheiden die Abgeordneten über neue Gesetze und Gesetzesänderungen für Berlin.

Die Sitzungen der BVV können vor Ort und ohne Anmeldung besucht oder in der Regel auch per Livestream verfolgt werden. Regelmäßig finden Einwohner-Fragestunden statt, dann kann jede und jeder Fragen an das Bezirksamt stellen.



Die Sitzungen des Abgeordnetenhaus kann man nur nach Anmeldung vor Ort besuchen: <https://www.parlament-berlin.de/service/besucherdienst>



Ganz ohne Anmeldung kann man den Abgeordneten via Livestream zuschauen: <https://www.parlament-berlin.de/mediathek/parlament-live>



ORTE DER GLEICHGESINNTEN: DIE FRAKTIONEN

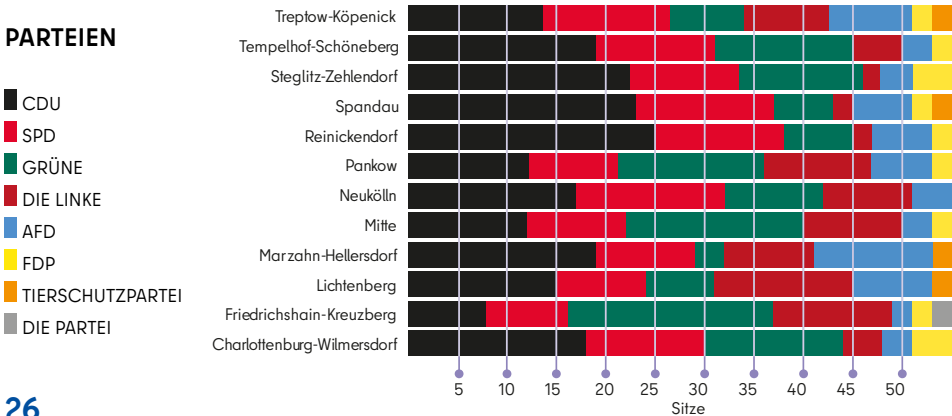
Gewählte mit ähnlichen politischen Vorstellungen, zumeist aus derselben Partei, bilden eine Fraktion. Deren Größe richtet sich in der Regel nach dem Wahlergebnis der Partei. Jede bzw. jeder Gewählte kann höchstens einer Fraktion angehören.

Hier diskutieren die Fraktionsmitglieder aktuelle Probleme, mögliche Lösungen und einigen sich auf gemeinsame politische Ziele und Vorhaben. So können sich die Gewählten im Plenum leichter über ihre unterschiedlichen Vorstellungen austauschen und Kompromisse finden, als wenn alle einzeln für sich sprechen.

FRAKTIONEN IN DER BVV

Für eine Fraktion müssen sich mindestens 3 Bezirksverordnete zusammenschließen. Da jeder Bezirk seine eigene BVV wählt, ist die Anzahl und die Stärke der Fraktionen in jedem Bezirk anders.

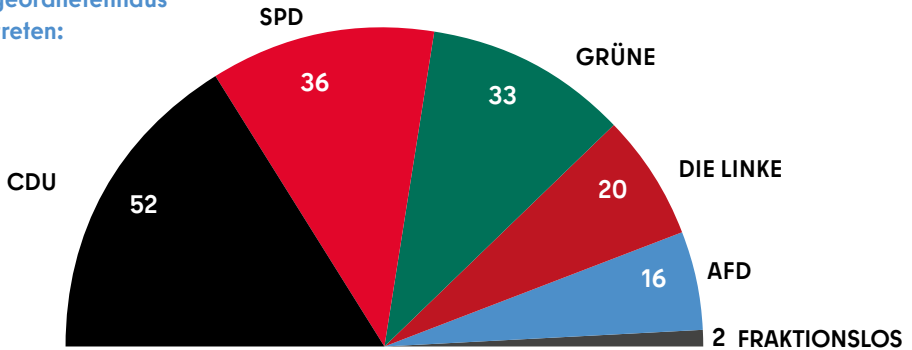
BVV-WAHLEN 2023: SITZE DER PARTEIEN IN DEN 12 BEZIRKEN



FRAKTIONEN IM ABGEORDNETENHAUS

Um eine Fraktion zu bilden, müssen sich mindestens 7 Abgeordnete zusammenschließen (5% der Mindestanzahl von 130). Aktuell hat das Abgeordnetenhaus 159 Mitglieder.

Seit der letzten Wahl
sind 5 Fraktionen im
Abgeordnetenhaus
vertreten:



Stand: 13.4.2026

FRAKTIONSZUSCHÜSSE

Damit die Fraktionen gut und unabhängig arbeiten können, bekommen sie Sachleistungen, wie Fraktionsräume gestellt. Außerdem erhalten sie Geld, mit dem sie Mitarbeitende und Sachkosten für die Arbeit in der BVV oder im Abgeordnetenhaus finanzieren.

i

ORTE FÜR DETAILFRAGEN: DIE AUSSCHÜSSE

In den Ausschüssen arbeiten die Gewählten als Fachleute zu bestimmten Themen. Jeder Ausschuss ist für einen Themenbereich zuständig. Jede Fraktion benennt Mitglieder für die verschiedenen Ausschüsse. Hier werden Anträge und unterschiedliche Lösungsvorschläge intensiv diskutiert, die dann allen im Plenum zur Abstimmung vorgelegt werden. Da die BVV und das Abgeordnetenhaus für unterschiedliche Aufgaben zuständig sind, gibt es jeweils etwas andere Ausschüsse.

AUSSCHÜSSE DER BVV

Jede BVV bestimmt selbst, welche Ausschüsse nach der Wahl gebildet werden. Deshalb heißen die Ausschüsse in jedem Berliner Bezirk etwas anders. Nur ein Ausschuss für Partizipation und Integration und einen Jugendhilfeausschuss muss es in allen Bezirken geben.

Die Ausschüsse der BVV treffen sich in der Regel einmal im Monat. Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich und auch Bürgerinnen und Bürger können daran teilnehmen!

Bürgerdeputierte der BVV

Die BVV kann für einen Ausschuss bis zu 6 Bürgerdeputierte wählen. Das sind Personen mit besonderen Kenntnissen im Themenbereich des Ausschusses, die keine Bezirksverordneten sind. Sie beraten den Ausschuss und sind dort auch stimmberechtigt. Alle Personen, die mindestens 16 Jahre alt sind und in Berlin leben, können es werden – auch wenn sie nicht wahlberechtigt sind.



AUSSCHÜSSE DES ABGEORDNETENHAUSES

Die Abgeordneten entscheiden selbst, wie viele und welche Ausschüsse sie bilden. Aktuell gibt es 18 Ausschüsse, die für ein bestimmtes Aufgabengebiet zuständig sind. Zwei Ausschüsse sind für besonders wichtige Fragen zuständig, die alle Themenbereiche betreffen können:

- **Der Hauptausschuss**, der für alle Haushalts- und Finanzfragen zuständig ist.
- **Der Petitionsausschuss**, der Eingaben und Beschwerden (Petitionen) von Bürgerinnen und Bürgern bearbeitet.

Themen der Ausschüsse 2023-2026

Arbeit und Soziales - Bildung, Jugend und Familie - Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Digitalisierung und Datenschutz - Gesundheit und Pflege - Inneres, Sicherheit und Ordnung - Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung - Kultur, Engagement und Demokratieförderung - Mobilität und Verkehr - Sport - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Umwelt- und Klimaschutz - Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz - Verfassungsschutz - Wirtschaft, Energie und Betriebe - Wissenschaft und Forschung.



GEWÄHLT - WAS NUN?

Sind Gewählte immer Berufspolitiker bzw. Berufspolitikerinnen?

Nein, die meisten üben politische Ämter und Mandate ehrenamtlich, also neben ihrem Beruf, in der Freizeit aus. Das gilt für alle Mitglieder einer BVV. Im Unterschied dazu ist ein Mandat im Abgeordnetenhaus ein Vollzeit-Job und mit einer anderen, regelmäßigen Erwerbstätigkeit kaum zu vereinbaren. Aber: Gewählt wird immer auf Zeit!

Nicht an der Regierung beteiligt, aber trotzdem wichtig?

Parteien, die nicht an der Regierung beteiligt sind, bilden die Opposition. Sie kontrollieren die Regierenden. Deshalb ist eine starke Opposition im Parlament wichtig.

Bekommen Gewählte ein Gehalt?

Gewählte müssen viel Zeit aufbringen, um an Sitzungen teilzunehmen und diese vorzubereiten. Damit alle unabhängig von ihrem Einkommen ein Mandat ausüben können, erhalten sie eine Aufwandsentschädigung.

Die Höhe richtet sich nach der allgemeinen Lohnentwicklung in Berlin.

Die ehrenamtlichen Bezirksverordneten erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von rund 1.220 € im Monat. Hinzu kommen 20-31 € je Sitzung und eine Fahrkostenpauschale von 41 €.

Ein Mitglied des Abgeordnetenhauses bekommt 8.161 € im Monat (brutto). Hinzu kommen monatliche Festbeträge für Arbeitsmittel sowie den Unterhalt eines Büros (3.304 €) und für Gehälter von Mitarbeitenden (8.057 €). (Stand: Januar 2026)

Zahlen Abgeordnete und Bezirksverordnete Steuern?

Ja, die Mitglieder des Abgeordnetenhauses müssen ihre Abgeordnetenentschädigung und andere Einkünfte versteuern. Nur für die ehrenamtlich tätigen Bezirksverordneten ist die Aufwandsentschädigung steuerfrei, nur andere Einkünfte müssen sie versteuern.

Interessiert Gewählte, was die Berlinerinnen und Berliner wollen?

Die meisten Gewählten bemühen sich, mit Wählern und Wählerinnen ins Gespräch zu kommen. Wenn Berlinerinnen und Berliner finden, dass im Land Berlin oder in ihrem Bezirk etwas nicht gut läuft oder sie einen Vorschlag haben, wie es besser gehen könnte, dann können sie mit ihren Bezirksverordneten oder Abgeordneten sprechen. Viele bieten Sprechstunden oder andere Veranstaltungen an, bei denen man einfach mit ihnen in Kontakt kommen kann. Kontaktangebote sind auf den Internetseiten der Bezirksverordnetenversammlungen und des Berliner Abgeordnetenhauses zu finden.

Müssen Abgeordnete und Bezirksverordnete abstimmen, wie es ihre Partei verlangt?

Bezirksverordnete und Abgeordnete sind theoretisch in ihren Entscheidungen frei und an keine Weisungen gebunden. In der Praxis ist es allerdings üblich, dass sich die Mitglieder einer Fraktion vor einer Abstimmung beraten, wie sie abstimmen.

Wie viel arbeiten Abgeordnete und Bezirksverordnete?

Das Arbeitspensum ist hoch. Sie müssen an Fraktions-, Ausschuss- und Plenarsitzungen teilnehmen und diese vorbereiten. Außerdem haben sie noch weitere Verpflichtungen: Termine mit ihrer Partei, in ihren Wahlkreisen, Gespräche mit Wählerinnen und Wählern, Fachleuten aus Gesellschaft und Wissenschaft oder den Medien gehören auch zu ihrem Alltag. Viele sind außerdem noch in Initiativen und Vereinen aktiv.



WAS ENTSCHEIDEN BVV UND ABGEORDNETENHAUS?

In einer parlamentarischen Demokratie haben die gewählten Vertretungen – so auch die BVV und das Abgeordnetenhaus – vier wesentliche Aufgaben:

- Politische Entscheidungen treffen – die BVV für den Bezirk, das Abgeordnetenhaus für ganz Berlin.
- Den Haushalt, also wie viel Geld der Bezirk bzw. Berlin ausgibt, festlegen.
- Eine Regierung wählen – ein Regierungsteam oder zumindest einen Regierungschef bzw. eine Regierungschefin.
- Kontrollieren – was das Regierungsteam und die Verwaltung machen.

In einer Demokratie entscheidet niemand allein

Was eine Regierung – das Bezirksamt oder der Senat – auch tun möchte, sie braucht dafür die Zustimmung von der Mehrheit der Abgeordneten bzw. Verordneten. Wenn

viele gegen ein Vorhaben sind, muss die Regierung entweder einen Kompromiss mit den Gewählten finden, oder das Vorhaben scheitert.

JEDE STIMME IST ENTSCHEIDEND

i

Durch ihre Wahlentscheidung bestimmen Wählerinnen und Wähler mit

- welche Personen in den nächsten 5 Jahren Entscheidungen für uns alle in den Bezirken und in ganz Berlin treffen;
- wer darüber entscheidet, wofür wie viel Geld ausgegeben wird;
- welche Parteien eine Mehrheit bekommen und die Regierung bilden können;
- wie stark die Opposition ist, die das Regierungshandeln kontrolliert.

BVV

1. Politische Entscheidungen treffen

Durch Beschlüsse, Anträge und Empfehlungen kann die BVV (mit)bestimmen, was das Bezirksamt macht.

2. Den Haushalt festlegen

Die BVV entscheidet über den Haushaltsplan des Bezirks, also wofür wie viel Geld ausgegeben wird. Das Geld dafür bekommen sie vom Land Berlin und das Abgeordnetenhaus muss jedem Bezirkshaushalt zustimmen. Die Bezirke können selbst keine Abgaben oder Steuern festlegen.

3. Die Regierung wählen

Die BVV wählt die Mitglieder des „Regierungsteams“ im Bezirk: eine Bezirksbürgermeisterin oder einen Bezirksbürgermeister sowie 5 weitere Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte, die das Bezirksamt leiten. Jede Fraktion darf je nach Größe eine oder mehrere Personen vorschlagen. Deshalb sind viele unterschiedliche Parteien in den Bezirksämtern vertreten.

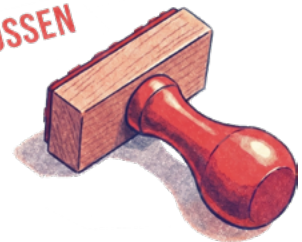
4. Kontrollieren

Die BVV prüft, ob das Bezirksamt die Beschlüsse der BVV befolgt und seine Aufgaben richtig erledigt. Dazu können die Bezirksverordneten Auskünfte vom Bezirksamt verlangen. Bei bestimmten Angelegenheiten kann die BVV auch durch einen eigenen Beschluss Entscheidungen des Bezirksamtes aufheben.

i

Im Bezirk wird vieles entschieden, was das Leben im Kiez attraktiv macht: über Jugendzentren, Sport- und Spielplätze, über Parkraumbewirtschaftung und die bezirkliche Infrastruktur - Fahrradwege und Straßen, Grünanlagen und Plätze, Schulgebäude und vieles mehr.

BESCHLOSSEN



ABGEORDNETENHAUS

1. Politische Entscheidungen treffen

Die Abgeordneten beschließen Gesetze, die für ganz Berlin gelten.

2. Den Haushalt festlegen

Die Abgeordneten beschließen das Landeshaushaltsgesetz. Sie legen fest, wofür Berlin wie viel Geld ausgibt und wie hoch Landessteuern und Abgaben sind.

3. Den Regierungschef bzw. die -chefin wählen

Das Abgeordnetenhaus wählt den Regierenden Bürgermeister bzw. die Regierende Bürgermeisterin von Berlin. In der Regel ist das eine Person der stärksten Partei. Sie oder er beruft bis zu zehn Senatorinnen und Senatoren, die zusammen die Regierung von Berlin bilden: den Senat.

4. Kontrollieren

Die Abgeordneten kontrollieren, ob der Senat und die Senatsverwaltung die Entscheidungen des Abgeordnetenhauses beachten und das Geld wie beschlossen ausgeben. In Aktuellen Stunden, Fragestunden oder mit schriftlichen Anfragen können sie Auskünfte verlangen und auch Anträge beschließen.

i

Die Abgeordneten entscheiden z. B. über Klima- und Umweltschutzmaßnahmen, welche Aufgaben die Polizei hat, über Bildungspolitik, über den Bereich Bauen und Wohnen oder wie Eigenbetriebe z. B. Stadtreinigung (BSR) und Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), Justizvollzug und Berliner Gerichte organisiert sind.

i

Wenn keine Partei über die Hälfte der Sitze im Abgeordnetenhaus bei den Wahlen gewonnen hat, bilden mehrere Parteien eine Koalition. Denn nur mit einer Mehrheit im Abgeordnetenhaus kann die Regierung wichtige Entscheidungen herbeiführen. Zurzeit regiert in Berlin eine „schwarz-rote“ Koalition aus CDU und SPD. Welche Koalitionen es künftig geben kann, wird bei der Wahl am 20. September 2026 entscheiden.

Demokratische Mitbestimmung auf allen Ebenen

In Deutschland haben die Kommunen, die Bundesländer und der Bund unterschiedliche Aufgaben. Die Bezirke und das Land müssen sich dabei an die Bundesgesetze halten, so wie sich die Bezirke an die geltenden Vorschriften, die das Land Berlin macht, halten müssen.

In manchen Bereichen macht der Bund Vorgaben, die das Land und die Bezirke umsetzen müssen. Viele Aufgaben nehmen das Land oder die Bezirke selbstständig wahr und treffen dazu eigenständige Entscheidungen.

Um möglichst viele Interessen bei Entscheidungen zu berücksichtigen, tauschen sich die Entscheidungsträgerinnen und -träger der verschiedenen Ebenen aus. Deshalb können sowohl die Bezirke als auch das Land Berlin auf der nächsthöheren politischen Ebene mitwirken.

i

Welche Vertreterinnen und Vertreter die Bezirke in Berlin und Berlin im Bund vertreten, wird bei der Wahl am 20. September 2026 entschieden.

Europäische Union

Die Europäische Union (EU) trifft inzwischen viele Entscheidungen, die unser Leben in Deutschland bestimmen. Bei sehr wichtigen Entscheidungen der EU muss der Bundestag zustimmen. Das Abgeordnetenhaus kann über den Ausschuss der Regionen eigene Anliegen auf europäischer Ebene einbringen.

Bundesrat

Der Berliner Senat ist mit 4 Mitgliedern im Bundesrat vertreten. Hier entscheiden die Bundesländer bei vielen Bundesgesetzen mit und können eigene Vorschläge zu bundespolitischen Angelegenheiten einbringen.

Rat der Bürgermeister

Die Berliner Bezirke können über den Rat der Bürgermeister die Politik des Berliner Senats beeinflussen. Hier tauschen sich der Regierende Bürgermeister, seine beiden Stellvertreter aus dem Senat und die 12 Bezirksbürgermeisterinnen und -meister über Angelegenheiten, die die Bezirke betreffen aus.

MITBESTIMMEN UND MIT ENTSCHEIDEN: DA GEHT IMMER ETWAS!

Nicht nur am Wahltag, auch zwischen den Wahlen ist demokratische Beteiligung wichtig. Nur wenn viele mitmachen, können möglichst viele unterschiedliche Interessen bei Entscheidungen berücksichtigt werden.

Es gibt vielfältige Möglichkeiten für alle, die Politik und unser Zusammenleben mitzugestalten.

IM ALLTAG, z. B.:

- in Vereinen, Bürgerinitiativen und Interessenvertretungen;
- in der Partei ihrer Wahl;
- am Arbeitsplatz in Beschäftigtenvertretungen oder Gewerkschaften;
- in der Schule in Schüler/-innen- oder Elternvertretungen oder an der Uni in Studierendenvertretungen.

Auch Menschen, die nicht wahlberechtigt sind, können hier mitbestimmen.

Auf der Beteiligungsplattform meinBerlin können alle ihre Ideen jederzeit und online einbringen:
<https://mein.berlin.de/>



i

POLITIK beginnt nicht erst in der BVV oder im Abgeordnetenhaus, sondern direkt vor der Haustür. Gesellschaftliche und politische Entscheidungen betreffen uns alle - **JEDEN TAG.**

i

IM BEZIRK:

- bei Einwohnerversammlungen – hier informiert der Bezirk über wichtige Vorhaben;
- durch Eingaben oder Beschwerden an das Bezirksamt;
- mit Einwohneranfragen in der BVV;
- durch einen Einwohnerantrag mit mind. 1.000 Unterstützenden;
- durch Bürgerbegehren und -entscheid,
- bei Bürgerhaushalten und Beteiligungsverfahren – das Kiezradar zeigt aktuelle Projekte der Nähe <https://mein.berlin.de/kiezradar/>;
- in Beiräten oder als Bürgerdeputierte in der BVV.

Jüngere können in Kinder- und Jugendparlamenten (gibt es in einigen Bezirken) und bei anderen Beteiligungsformaten mitmischen.

BERLINWEIT DURCH:

- Petitionen (Eingaben & Beschwerden an das Abgeordnetenhaus);
- Volksinitiativen (mind. 20.000 Unterschriften);
- Volksbegehren und -entscheid.

Tipp: Manchmal hilft es schon, das eigene gesellschaftliche Anliegen an eine Politikerin oder einen Politiker heranzutragen (z. B. per Mail oder in der Sprechstunde). Und natürlich können sich auch alle in der Partei ihrer Wahl engagieren und somit selbst Politik machen.

DIE VERTRETUNG BESONDERER INTERESSEN: BEIRÄTE

In allen Bezirken und für ganz Berlin gibt es Beiräte oder Vertretungen für bestimmte Personengruppen oder zu speziellen Themen. Engagierte Berlinerinnen und Berliner beraten hier mit ihrem Fachwissen oder ihren Erfahrungen als Betroffene den Bezirk oder den Senat. Beiräte gibt es zum Beispiel für Menschen mit Behinderung, Seniorinnen und Senioren, Frauen oder für Partizipation und Integration.

DIE WAHL RÜCKT NÄHER - WAS NUN?

Wen soll ich wählen?

Viele entscheiden sich erst wenige Wochen oder Tage vor der Wahl, wem sie ihre Stimme geben. Ihre Entscheidung machen sie davon abhängig, mit welchen Themen, Programmen und politischen Vorhaben die Parteien für sich werben. Entscheidend ist für viele auch, welchen Kandidierenden sie zutrauen, wichtige Probleme zu lösen.

Was ist mir wichtig?

Wir alle – auch die Kandidierenden – haben unterschiedliche Vorstellungen davon, was wichtig ist und welche Probleme in Berlin am dringendsten gelöst werden müssen.

Kandidierende streiten so viel, doch wer hat Recht?

Parteien und wir alle haben oft unterschiedliche Meinungen, wie Probleme gelöst werden sollen – wie Wohnraum entstehen soll, wie gute Bildung oder die Energieversorgung der Zukunft aussehen soll oder wie wir mit Zuwanderung

umgehen wollen. Der Wahlkampf ist ein Ideenwettbewerb, durch den Wählerinnen und Wähler zwischen unterschiedlichen Lösungsangeboten und Zielvorstellungen auswählen können.

Wählerinnen und Wähler sollten sich auf jeden Fall schon vor dem Wahltag ein Bild von den Parteien und Kandidierenden machen. Denn im oder vor dem Wahllokal dürfen die Parteien keine Werbung mehr machen.

i



Es gibt verschiedene Wege, sich eine Meinung zu bilden:

- Online-Medien, Zeitungen, Radio- und Fernsehsender berichten über den Wahlkampf und die zur Wahl stehenden Parteien.
- Parteien und Kandidierende informieren mit Veranstaltungen und Online-Angeboten darüber, wofür sie sich einsetzen. Im August beginnt offiziell der Straßenwahlkampf in Berlin. Mit vielen Wahlplakaten und Info-Ständen werben dann die Kandidierenden für ihre Ideen.
- Grundlegende Informationsangebote zu den Berliner Wahlen – digital oder gedruckt – gibt es bei der Berliner Landeszentrale für politische Bildung: www.berlin.de/politische-bildung/berlinwahlen-2026
- Für die Wahl zum Abgeordnetenhaus wird voraussichtlich ab 24. August ein Wahl-O-Mat online sein. Hier können die eigenen Positionen zu wichtigen



Themen mit denen der Parteien verglichen werden:
www.wahl-o-mat.de.



- U16-Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus: Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren können an vielen Orten in Berlin am 11. September 2026 bei der U16-Wahl abstimmen.
<https://u18.berlin/>



- Umfassende Informationen zum Ablauf der Wahl gibt es auf der Internetseite des Landeswahlleiters für Berlin: <https://www.berlin.de/wahlen/wahlen/berliner-wahlen-2026/>



- Aktuelle Informationen zur Wahl gibt es auch auf den Social-Media-Kanälen der Berliner Landeszentrale für politische Bildung: Instagram, Facebook, Bluesky, LinkedIn (jeweils @BeLapoBi)

Welche Themen sind mir wichtig?

Wie soll Mobilität in Berlin in Zukunft funktionieren?

Welche Rahmenbedingungen brauchen Unternehmen in Berlin?

Wie wird Wohnen in Berlin bezahlbar(er)?

Wie können alle in Berlin sicher leben?

Wie können Menschen unterschiedlicher Herkunft die Stadt gemeinsam gestalten?

Welche Konzepte gegen Antisemitismus und Rassismus sind mir wichtig?

Wie stärken wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt?

Ob Kita, Schule, Ausbildung oder Studium – was muss sich verbessern?

Wofür soll das Geld im Berliner Haushalt ausgegeben werden?

Wie sollte Arbeitsmarktpolitik in Berlin gestaltet werden?

Welche Perspektiven haben (junge) Berlinerinnen und Berliner für ihr Leben – und was kann die Politik dafür tun?

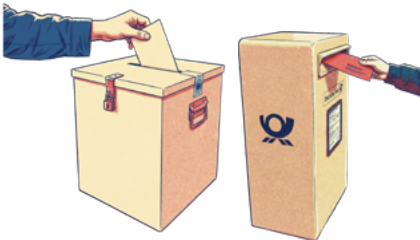
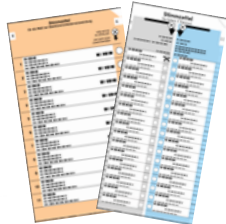
Ukraine, Nahostkonflikt, USA, Wehrpflicht, Grundsicherung, Rente, Gesundheitsversorgung – wie kann sich Berlin in (inter-)nationale Debatten einbringen?



Um all diese Fragen und noch viel mehr geht es bei den Wahlen am 20. September 2026.

ALSO: WÄHLEN GEHEN!

Und so geht's



1. WAHLBENACHRICHTIGUNG
BEKOMMEN

2. INS WAHLLOKAL GEHEN ODER
BRIEFWAHL BEANTRAGEN

3. STIMMZETTEL AUSFÜLLEN

4. STIMMZETTEL IN DIE WAHLURNE
BZW. PER POST ABSCHICKEN

IMPRESSUM

Autorin: Tanja Binder
Redaktion: Julia Hasse

Herausgegeben von:
Berliner Landeszentrale für politische Bildung

www.berlin.de/politische-bildung



E-Mail: landeszentrale@senbjf.berlin.de



Hardenbergstraße 22-24 | 10623 Berlin

Öffnungszeiten des Besuchszentrums:

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 10-18 Uhr



Revaler Straße 29 | 10245 Berlin

Öffnungszeiten des Besuchszentrums:

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 10-18 Uhr

Grafik und Layout: edeos- digital education GmbH

Die Illustrationen sind teilweise mit Unterstützung von KI entstanden.

Berlin, im April 2026

Diese Publikation wird im Rahmen der politischen Bildungsarbeit kostenlos abgegeben.
Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt.



BERLIN

